

UNO in New York, bei einer Reihe von Spezialorganisationen der UNO).

Ausschüsse der Volkskammer: Organe der —► *Volkskammer der DDR*, die zur Durchführung ihrer Aufgaben aus der Mitte ihrer gewählten Abgeordneten gebildet werden (Verf. der DDR, Art. 61). Den A. obliegt die Aufgabe, in enger Zusammenarbeit mit den Wählern Gesetzesentwürfe zu beraten und die Durchführung der Gesetze ständig zu kontrollieren. In der Volkskammer arbeiten 15 Ausschüsse: für Auswärtige Angelegenheiten; für Nationale Verteidigung; Verfassungs- und Rechtsausschuß; für Industrie, Bauwesen und Verkehr; für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft; für Handel und Versorgung; für Haushalt und Finanzen; für Arbeit und Sozialpolitik; für Gesundheitswesen; für Volksbildung; für Kultur; Jugendausschuß; für Eingaben der Bürger; Geschäftsordnungsausschuß; Mandatsprüfungsausschuß. Sie haben das Recht, Gesetzesvorlagen für die Volkskammer einzubringen (Verf. der DDR, Art. 65). Die A. erfüllen ihre Aufgaben entsprechend den gesamtgesellschaftlichen Erfordernissen. Sie arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben auf vielfältige Weise mit den Wählern zusammen und ziehen Fachleute zur ständigen oder zeitweiligen Mitarbeit heran. Sie überprüfen die Wirksamkeit der Gesetze in der Praxis und beraten mit den Werkträgern in Betrieben, LPG, Städten und Gemeinden Probleme der Durchführung des Planes und der Vorbereitung gesetzlicher Bestimmungen. Die A. können in ihren Beratungen die Anwesenheit der zuständigen Minister und Leiter anderer staatlicher Organe verlangen, damit diese ihnen Auskünfte erteilen. Darüber hinaus sind alle Staatsorgane laut Verfassung verpflichtet, den A. die für ihre Tätigkeit erforderlichen

Informationen zu geben. Vor allem der Ministerrat unterstützt in Übereinstimmung mit dem Präsidium der Volkskammer aktiv die Arbeit der Ausschüsse. Jeder A. wählt einen Vorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreter des Vorsitzenden. Die Ergebnisse aus der Arbeit der A. fließen in die Gesetzesentwürfe ein und führen zu Empfehlungen für zentrale und örtliche Staatsorgane. In den Tagungen der Volkskammer wird die Stellungnahme der A. zu den Gesetzesentwürfen vom Vorsitzenden oder von einem Mitglied des A. vorgetragen.

Außenhandel: —\*■ *Export* und —\*• *Import* von Erzeugnissen und Leistungen, von wissenschaftlich-technischen Leistungen und Ergebnissen sowie auch alle Handlungen von Staatsorganen, wirtschaftsleitenden Organen und Wirtschaftseinheiten, die der Vorbereitung, der Unterstützung oder auch der Durchführung des Exports und Imports dienen; Ergebnis der internationalen —»• *Arbeitsteilung*. Die ökonomische Funktion des A. besteht darin, die Gebrauchswertstruktur des produzierten gesellschaftlichen Gesamtprodukts entsprechend den volkswirtschaftlichen Bedürfnissen zu verändern. Der A. ermöglicht die Erzielung von Produktivitätsvorteilen durch hohe Produktionsstückzahlen bei niedrigen Kosten, rationelle Investitionen, zweckmäßigsten Einsatz der Wirtschaftspotenzen u. a. Der A. der DDR basiert auf den sozialistischen Produktionsverhältnissen, insbesondere dem sozialistischen Eigentum an den Produktionsmitteln, und ist ein Faktor der Intensivierung. Er wird mit Hilfe des sozialistischen A.smonopols durch den sozialistischen Staat planmäßig geleitet (—<■ *Außenwirtschaftsbeziehung*). Der A. zwischen sozialistischen Staaten vollzieht sich entsprechend den Prinzipien des sozialistischen Internationalismus. Er wird